

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 28

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 13. Oktober 1932

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 28

Das neue Verwaltungsgebäude der „Vita“ in Zürich.

(Korrespondenz.)

Am Mythenquai zwischen dem Gebäude der „Zürich-Unfall“ und dem Mythenkloß steht heute ein gefälliger Bau von sechs Stockwerken. Ein Seitenflügel flankiert die Marsstraße. Die mit hellgrauem Würenloser Muschelkalk verkleideten Fassaden, deren Plattenfugen rot ausgestrichen sind, die Bildhauereien um und über dem Haupteingang, am Hauptgurt und am Hauptgesims, die zu beiden Seiten des Hauptportals stehenden Kandelaber aus Bronze — all dies macht auf den Besucher den Eindruck eines gestalteten guten Geschmacks, der allem Überladenen abhold, einen diskreten Schmuck, ähnlich wie ihn die Fassaden am Mythenkloß zeigen, doch nicht vermissen mag. — Das Bauland wurde der „Vita“ von der „Zürich“ abgetreten. Im Frühjahr 1931 wurde vom Verwaltungsrat die Errichtung eines den Betriebsbedürfnissen entsprechenden Neubaus eines Verwaltungsgebäudes beschlossen. Mit der Bauleitung wurde Herr Architekt Honegger beauftragt. Im April 1931 wurde mit den Aushubarbeiten begonnen. Die Fundierung bot wegen der tiefreichenden Schicht von Seekreide und Sand außergewöhnliche Schwierigkeiten. Die Baugrube mußte vorerst mit einer wasserdichten eisernen Spundwand umschlossen werden. Über 500 Pfähle in Längen von 12 bis 18 m mußten zur Verdichtung des Baugrundes eingerammt werden. Auf diesen Pfählen liegt das armierte Beton Schiff, das innen nochmals gegen eventuelles Eindringen von Wasser mit Asphalt emulsion gesichert ist. Die Grundrissdisposition ist als Pfeilersystem aufgefaßt, die jede beliebige Neueinteilung der Arbeitsräume gestattet. Der Haupteingang in der Achse führt in einen Vorraum, das Vestibul, dessen Wände aus großen in der Maserung abgestimmten Platten aus rosabraunem französischen Marmor verkleidet sind, die zum reseda-grünen Gummiboden weich kontrastieren. Die breite Haupttreppe leitet zu der geräumigen Halle des ersten Stockwerkes, dem Vorraum der Direktionsräume. Eine separate Angestelltentreppe, vom Hof her zugänglich, reicht vom Keller bis zum Dachstock, mit Lift, der auch vom Vestibul zugänglich ist. Eine weitere, für die Mieter bestimmte Treppenanlage, befindet sich im Seitenflügel, mit Zugängen vom Hof und von der Marsstraße her. Zwei schnellaufende Personenaufzüge vermitteln in diesen Treppenhäusern den Verkehr vom Keller bis zum Dachge-

schoß, dessen Fassade gegenüber den fünf Stockwerken etwas zurückgesetzt ist. Sämtliche Treppen haben Gummibelag. Die Arbeitsräume sind in der Hauptsache gegen Mythenquai und Marsstraße angeordnet. Die Nebenräume liegen gegen den Hof. Der Dachstock enthält im Flügelbau zwei Abwartwohnungen und im Hauptbau Archivräume, außerdem ein heimeliges Gesellschaftszimmer mit Ausblick auf den weiten Zürichseeraum. Im Keller befinden sich Lager- und Registraturräume, die Tresoranlage, ein Atelier für photographische Reproduktion, spezielle Räume für Installationszentralen und Motoren, ferner die Heiz- und Warmwasseranlage, bestehend aus drei Kesseln mit Ölfeuerung. Die hellwandigen, luftreichen Arbeitsräume entsprechen allen hygienischen Forderungen. Sie sind mit allen Einrichtungen moderner Bürotechnik versehen. Eine für den Platz Zürich völlig neue Stahlfensterkonstruktion bietet großen Lichteinfall (schmale Stahlfensterrahmen), und ermöglicht auf einfache Weise eine gute Raumlüftung und Fixierung der offenen Fensterflügel. (Der französische Marmor und die deutschen Fenster sind die einzigen aus dem Ausland bezogenen Produkte). Auf großen Schallwiderstand der Wände und Böden wurde ebenfalls Wert gelegt. Alle Böden sind mit einem Isolierbelag versehen und mit Korklinoleum belegt. In den Arbeitsräumen mit großem Maschinenlärm sind schallabsorbierende Celotex-Plattendecken angebracht. Drei Aktenaufzüge und eine horizontale Förderanlage, die zurzeit ausprobiert wird, stellen die Verbindung zwischen den Abteilungen her und dienen zum Transport der Akten vom Keller bis in den Dachstock. Erwähnt sei noch, daß im Laboratorium des Gesellschaftsarztes ein Röntgen-Durchleuchtungsapparat modernster Konstruktion installiert ist. Rund vierfünftel des Gebäudes werden für den Geschäftsbetrieb der „Vita“ benötigt. Der Rest, als Reserve für spätere Jahre gedacht, konnte vermietet werden. Die Bauzeit dauerte ein Jahr und fünf Monate. Der Gesamteindruck des Baues innen und außen wirkt einnehmend infolge der schlichten, eleganten Schönheit und der praktischen Ausstattung mit allem, was ein modernes Verwaltungsgebäude seinen Insassen bieten kann, um ihnen die Arbeit zur Freude zu machen. Se.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. J. Spillmann, Umbau Feldstraße 59, Z. 4.
2. Witwe L. Heckel-Sterk, Umbau Bolleystraße 1, Z. 6.
3. Neuapostolische Gemeinde, Umbau in Autoremise, Trottenstraße 7, Z. 6;

Mit Bedingungen:

4. Basler Lebensversicherungsgesellschaft, Unterteilung des Ladens Bahnhofstraße 70, Z. 1;
5. E. Hoß, Umbau Neumarkt 21, Z. 1;
6. Immobiliengenossenschaft Platthof, Autoremisen Zähringerstraße 25, Baubedingung, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 1;
7. R. Ober, Ausgestaltung der Schaufenster im Neubau Gessnerallee 3, 5/Sihlstraße 46, 48, Z. 1;
8. Schneidinger & Baldini, Unterteilung des Ladens Bahnhofstraße 46, Z. 1;
9. Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein, Umbau Neustadtgasse 11, Z. 1;
10. K. Benz Erben, Umbau Seestraße 320, Zürich 2;
11. E. Huber, Um- und Anbau Seestraße 385, Z. 2;
12. L. Kapp's Erben, Umbau Albisstraße 88, Z. 2;
13. Pestalozzi & Cie., Um- und Anbau Seestraße 353, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 2;
14. Antonin Carême A.-G., Aufbau Weststraße 101, abgeändertes Projekt, Z. 3;
15. Brevo A.-G./G. Stiefel, Gasöltank mit Abfüllapparat, Grubenstraße, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 3;
16. Familienheimgenossenschaft Zürich, Einfriedung Kleinalbis 74, Z. 3.
17. E. Sacherer, Anbau einer offenen Hofüberdachung Weststraße 105/Erikastraße, Z. 3;
18. A. Seiler, Umbau Stationsstraße 1, Z. 3;
19. Burmag A.-G., Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise Goldauerstraße 47, Z. 6;
20. Genossenschaft Sumatra, Kinematographentheater und Konditorei und Bureau in den Saalbauten Weinbergstraße 54, Z. 6;
21. Kanton Zürich, Versuchsstätte b. Strickhofstraße 41, Z. 6;
22. A. Müller, An- und Umbau mit Einfriedungsänderung und Stützmauer Hüttenstraße 22, Z. 6;
23. E. Schäfer, Doppelmehrfamilienhaus Bucheggstraße 41, Abänderungspläne, Z. 6;
24. G. A. Wehrli, Umbau mit Öltank Stapferstraße 23, Z. 6;
25. Genossenschaft Seeblick, Terrassen und Balkone Witikonerstraße 115, 2. Wiedererwägung, Z. 7;
26. H. Kleiner, Brückenwaage im offenen Vorgartengebiet Hinterberg/-Hochstraße, Abänderungspläne, Z. 7;
27. R. Steiner, Wohnhaus Restelbergstraße 80, Abänderungspläne für Dach, Z. 7;
28. J. Metz, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen, Einfriedung und teilweiser Vorgartenoffenhaltung, Witellikerstraße 50/Enzenbühlstraße, teilweise Verweigerung Z. 8.

Um den Bahnhofumbau in Zürich. In Beantwortung einer im Nationalrat eingekommenen Anfrage erklärt der Bundesrat: „Am 28. April 1931 hat der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen das Projekt für den Umbau des Aufnahmegerätes im Hauptbahnhof Zürich genehmigt, und für die Ausführung einen Kredit von 6,810,000 Fr. bewilligt.“

Das vorgesetzte Plangenehmigungsverfahren wurde eingeleitet und das Projekt dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat von Zürich vorgelegt. Leider kam eine Einigung darüber nicht zustande, da in Zürcher Kreisen die Frage eines

neuen Aufnahmegerätes aufgeworfen wurde. Da die Abklärung Zeit erfordert, hat sich die Generaldirektion entschlossen, möglichst bald eine provisorische Verbesserung in der Weise herbeizuführen, daß die Einnehmereien und die Lokale für Handgepäck und der Wartesaal 3. Klasse in möglichste Nähe des Stirnportals verlegt werden. Das Projekt ist am 30. Juli d. J. ebenfalls dem Regierungsrat zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Über einige in der bezüglichen Antwort vom 29. September geäußerten Wünsche dürfte eine Einigung in Bälde möglich sein. Mit den Arbeiten werden die schweizerischen Bundesbahnen beginnen, sobald das Plangenehmigungsverfahren durchgeführt sein wird.

Um die Weiterführung der Zähringerstraße in Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrate den Erwerb der Gebäude des Gewerkschaftshauses Eintracht am Neumarkt im Sicherungswert von 491,000 Fr. zum Preise von 520,000 Franken. Für die Weiterführung der Zähringerstraße vom Zähringerplatz zum Heimplatz hat die Stadt bereits 3 Liegenschaften am Zähringerplatz und eine am Neumarkt in ihren Besitz gebracht. Heute bietet sich Gelegenheit, die ebenfalls im Zuge der Zähringerstraße zwischen Zähringerplatz und Neumarkt liegenden vorgenannten Grundstücke zu erwerben.

Bauliches aus Zürich-Oerlikon. Dieser Tage ist mit dem Abbruch der Liegenschaft zur „Metzgerhalle“ begonnen worden. Durch den Abbruch dieses zwar erst vierzigjährigen Gebäudes verschwindet wieder ein Stück Alt-Oerlikon. Die Buchdruckerei Berichtshaus in Zürich, die hier auf den Zeitpunkt der Eingemeindung eine Filiale des „Tagblattes der Stadt Zürich“ errichten will, hat die Liegenschaft kauflieh erworben und läßt an der Stelle der „Metzgerhalle“ ein modernes Wohn- und Geschäftshaus bauen. Da der Neubau auf die neue Baulinie zurückverlegt werden muß, kann eine schon längst notwendig gewordene Verkehrsverbesserung durchgeführt werden. Auf dem Platz bei der Metzgerhalle treffen sich vier verkehrsreiche Straßen. Die wichtigste ist die Zürichstraße, auf der die Linien 14 und 23 der städtischen Straßenbahn verkehren. Unterhalb der Metzgerhalle ist ein etwa 260 m langes Teilstück der projektierten Dörflistraße, von der Wallisellen- bis zur Tramstraße, in Bau begriffen. Die Straße geht mitten durch das bisher von der Gemeinde verpachtete Pflanzland und führt beim Haupteingang der Radrennbahn vorbei nach der Tramstrasse. Damit rückt die projektierte Dörflistraße ihrem bereits beim Rüttiplatz ausgebauten Anfang um ein schönes Stück näher. Diese und andere noch auszuführende Umbauten in diesem Gebiet, die als Notstandsarbeiten durchgeführt werden und insgesamt eine Bausumme von rund 220,000 Franken erreichen, sind zufolge der projektierten Erweiterungsbauten der städtischen Straßenbahnhalle notwendig geworden. — Der im letzten Frühjahr begonnene Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der Halden- und der Zürichstraße, als Fortsetzung der Hochstraße, ist vollendet und zu einem prächtigen Straßenzug geworden. („N. Z. Z.“)

Strandbad in der Lachen bei Thun. Vor dem Stadtrat liegt ein Projekt der Architekten Wipf und Schweizer für die Errichtung eines Strandbades in der Lachen. Zu dessen Besprechung fand eine Versammlung statt. Architekt Wipf erläuterte das Projekt. Es sieht vor: einen Velopark für 600 Räder, Kassengebäude mit Schaltern für Billette und

Wäsche, Räume für Verkaufskioske, Abwartwohnung und Tröcknerraum. Das anschließende Umkleidegebäude enthält im Parterre große Sammelgarderoben mit Kleiderschränke für 1046 Besucher, im ersten Stock 111 Einzelkabinen und eine breite Sonnenterrasse. Das Gebäude wird dem Strandbad als Windschutz dienen. Das angebaute Restaurant umfasst im Parterre Kantine, Küche und Office, im ersten Stock ein Restaurant mit großer, aussichtsreicher Terrasse. Am See erstreckt sich eine große Rasenfläche und Sandstrand von 470 m Uferlänge. Nebst Schwimmbahn sind im Wasser vorgesehen: Wasserspiele, Sprungturm und Rutschbahn. Die Spielwiese ist nach hinten abgeschlossen durch eine Baumallee, hinter welcher ein Autoparkplatz hergerichtet wird. Die Bauten sollen in unverputztem Beton erstellt werden. Die Baukosten des Strandbades, dessen Aufnahmefähigkeit auf 1967 Personen berechnet ist, sind auf 350,000 Franken veranschlagt. Die Erdbewegungen allein werden 160,000 Franken erfordern und 150 Arbeitslosen während vier Wintermonaten Verdienst geben. Nachdem noch Stadtpräsident Amstutz die finanzielle Seite des Strandbad-Projektes erörtert, wurde nach erfolgter Diskussion eine Resolution angenommen, welche der Ausführung des Projektes zustimmt und die Ausführung im Winter 1932/33 als Notstandsarbeit befürwortet.

Neuer Bahnhof in Einsiedeln. Der 1877 eingeweihte Bahnhof in Einsiedeln ist gründlich umgebaut worden. Nach Plänen von Architekt Geiger in Zürich wurden die baufällige Lokomotivremise und der Güterschuppen durch massive Neubauten ersetzt. Auch das Aufnahmegebäude erfuhr eine vollständige Umgestaltung. Die Diensträume sind hell, praktisch und übersichtlich angelegt, der alte Backsteinrohbau präsentiert sich nun als moderner Zweckbau. Perron I, der verbreitert ist, schützt gegen Regen. Auch die Gleise wurden umgebaut, um die Leistungsfähigkeit zu vergrößern. Ferner soll der Bahnhofsplatz ebenfalls neu gestaltet werden. Zwischen dem Aufnahmegebäude und der Kantonsstraße steht gegenwärtig das St. Meinraddenkmal.

Bauliches aus dem Kanton Solothurn. Die Regierung nimmt die Aufnahme eines Staatsanleihens von sechs Millionen Franken in Aussicht zur Finanzierung der Dünnerkorrektion, zur Anordnung weiterer Notstandsarbeiten, unter denen die Erweiterung des Kantonsspitals in Olten und die Erweiterung des Rathauses in Solothurn genannt seien, sowie zur Ausrichtung einer Winterzulage an die Arbeitslosen.

In der Gemeinde Dulliken, in der ein großer Neubau der Schuhfabrik Hug der Vollendung entgegensteht, wird nächstens ein anderes großes Industrieunternehmen seinen Einzug halten. Eine außerordentliche Versammlung der Einwohner- und Bürgergemeinde Dulliken stimmte einem Kaufvertrag mit der Firma Radiatoren A.-G. in Zürich zu, wonach dieser Firma für einen Fabrikneubau 14 Juchart Land verkauft werden. Mit dem Bau wird sofort begonnen, da schon im Frühling mit der Fabrikation von Zentralheizungskesseln angefangen werden soll, die die Firma nunmehr in der Schweiz herstellen will.

Baukreditbegehren in Basel. Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat Kredite von 161,000 Fr. für den Ankauf einer Liegenschaft zur Erweiterung des Schulhofes und Erstellung einer Turnhalle, 135,000 Fr. für eine Dole der Gaskokerei und 580,000 Fr. für die Erweiterung der Kanalisation.

Renovation des Spalentors in Basel. Das Volk hat den Grossratsbeschluss für die Renovation des Spalentors gutgeheißen.

Bauliches aus Münchenstein (Baselland). Die Gemeinde steht in nächster Zeit vor großen Aufgaben. Kaum ist die Turnhalle mit dem Nachtragskredit unter Dach, wachsen neue Projekte aus dem Boden, die zum Teil unabwendbar und zum Teil beschlossene Sache sind. So ist der Ausbau der Hauptstraße durch das Dorf dringende Notwendigkeit. Die Erweiterung der alten Reinacherstraße ist aktuell geworden. Außerdem ist projektiert von der alten Reinacherstraße bis hinunter in die Neuwelt eine Kanalisation zu erstellen.

Auch spricht man von einem neuen Schulhausbau auf der Loog. Geht die Bauenentwicklung im westlichen Teil des Gemeindebannes im bisherigen Stadium vorwärts, so bleibt nichts anderes übrig. Als neuestes Projekt steht im Vordergrund die Einführung eines Schwimmbades. Die Frage der Wasserzufuhr ist ebenso noch zu lösen; in dem bestehenden Plan ist vorgesehen, das Wasser aus dem neuen Pumpwerk zu nehmen. Auch müssen Berechnungen über die Erstellungskosten einer weiteren Wasserpumpe, einer Extraleitung zum Schwimmbad und die jährlichen Mehrausgaben über Betrieb des Pumpwerkes vorgelegt werden. Aus all dem Angeführten ist ersichtlich, daß die Gemeinde und vor allem die Schwimmbadkommission vor wichtigen Entscheidungen steht.

Erweiterung des Friedhofes Kesselhalde in St. Gallen. In Übereinstimmung mit der Baukommission stellt der Stadtrat dem Gemeinderat die folgenden Anträge: 1. Es sei Plan und Kostenberechnung für eine im Rahmen des Gesamtprojektes vom 9. Dezember 1930 liegende, zweite Teilerweiterung des Friedhofes Kesselhalde zu genehmigen und der Stadtrat unter Erteilung eines Nachtragskredites zum Budget des außerordentlichen Bauwesens für das Jahr 1932 in der Höhe von 65,000 Fr. zur sofortigen Ausführung des zweiten Teilausbau zu ermächtigen. 2. Die Ausgabe von 65,000 Fr. sei abzüglich allerlicher Notstandsbeiträge von Bund und Kanton in zehn Jahresraten zu tilgen, wovon die erste in das Budget 1933 eingesetzt werden soll.

Ein Neubau am Hafenplatz in Rorschach. Als uns seinerzeit zu Ohren kam, daß das Geschäftshaus Brann A.-G., das ehemalige Hotel „Hirschen“ verschwinden und durch einen modernen Flachdachbau ersetzt werden solle, sind wir beinahe erschrocken. Nicht daß uns die neue Sachlichkeit überhaupt wieder den Strich ginge, tritt uns doch in den Städten die neue Bauweise immer mehr in monumentalier Geschlossenheit und mit überzeugender Kraft entgegen. Ganz besonders markante Beispiele wären aus Städten wie Zürich und Stuttgart anzuführen. Hier in Rorschach war dem Architekten eine besonders heikle Aufgabe gestellt: ein Platzbild abschließen, ohne mit den flankierenden Stilproben, dem Werk des Barockbaumeisters Bagnato zur Rechten und der typischen Bauschöpfung vom Anfang dieses Jahrhunderts zur Linken, in unleidlichen Kontrast zu geraten. Eine heikle Aufgabe vollends, wenn man bedenkt, welche Primitivitäten und Geschmacklosigkeiten der neue Baugeist eben auch schon verschuldet hat. Aber dem sicheren Geschmack von Herrn Architekt J. Stärkle ist die Lösung gelungen. Ein kräftig ausladendes Gesimse schließt die in klassischer Symmetrie gehaltene Hauptfront über dem zweiten Stockwerk ab, darüber erhebt sich ein verkürztes

drittes Stockwerk mit zwei nochmals verkürzten ebenfalls die wagrechte Linie betonenden Maueraufbauten. Mit diesem stufenweisen Abschluß ist die Wirkung des früher üblichen Schrägdaches erreicht und doch die Einheitlichkeit der modern-geradlinigen Form gewahrt, zugleich auch eine jedenfalls bewußt erstrebe Übereinstimmung des modernen Aufbaus mit dem dahinterliegenden, überragenden Steildach des Hotels „Schiff“ in glücklicher Weise erreicht.

Angenehm berührt auch die durch schlichte Farbgebung in Unterbau, Gesimsen und Gurten erreichte dezente Gliederung der Baufront.

Dem Äußern entspricht die praktische räumliche Disposition im Innern und die bis in alle Einzelheiten gediegene Ausstattung. Ein Lift verbindet die drei Etagen miteinander. In 47 Verkaufsabteilungen sind die Waren „zur“ Schau gestellt.

Der Laie hat den Sommer über oft nicht ohne Verwunderung die Metamorphose verfolgt, die das alte Kaufhaus Brann erlebt hat. Die schwierige Arbeit ist von der Baufirma Bagattini mit großem Geschick ausgeführt worden.

Das Bild unseres Hafenplatzes wandert bekanntlich in Tausenden von Prospekten und Ansichtskarten in die Welt hinaus. Freuen wir uns, daß dieses Bild nun um eine architektonische Zierde bereichert worden ist!

„Rorschacher Tagbl.“

Bauliches aus Weinfelden. (Korr.) Die Gemeindeversammlung genehmigte Quartierplan und Bauordnung für das zwischen der Brauereistraße und der Mittelthurgaubahn Linie sich ausdehnende und bereits auch von der Bautätigkeit erfasste Gelände. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die noch mögliche Verlängerung der Thomas Bornhäuserstraße nach Osten samt der Angliederung einiger kleineren Querstraßen. Damit dürfte dieses seit einer Reihe von Jahren Fest- und Ausstellungszwecken dienende und dank seiner günstigen Lage sehr begehrte Areal für eine weitere bauliche Entwicklung unserer Ortschaft erschlossen sein.

Seit einiger Zeit sind zwischen der Postverwaltung und dem hiesigen Postkonsortium Unterhandlungen im Gange, welche bezwecken, das in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegene und im Jahre 1907 fertigerstellte Postgebäude auf den Ablauf des jetzigen Mietvertrages im Jahre 1934 in den Besitz des Bundes überzuführen. Auf diesen Zeitpunkt sind einige Verbesserungen betriebs-technischer Art in Aussicht genommen, wie z. B. eine rationellere Beleuchtung der Betriebsräume sowie der Zugänge zu denselben, eine Zufahrtsrampe zu der Wagenremise und eine teilweise, Ost- und Nordgrenze umfassende Einzäunung des Postareals.

Ortskanalisationen, bevorstehende neue zürcherische Ge- setzgebung für Subventionierung der- selben, Arbeitslosenbeschäftigung.

Die Kanalisation ist heute ein Sorgenkind fast für jedes größere Gemeindewesen. Es lohnt sich daher, über die Ursachen dieser Tatsache einige Untersuchungen anzustellen und sich zu überlegen, wie denselben rationell begegnet werden könnte. Dies geschieht am zweckmäßigsten, wenn wir uns vorerst über die zeitliche Entwicklung des Kanalisationswesens ein Bild zu machen versuchen und die

jeder Epoche eigenen Vor- und Nachteile heraus suchen. Fast in jeder größeren Ortschaft lassen sich Etappen der Erstellung der bestehenden Dohlen unterscheiden. Gewöhnlich findet man,

1. in der ältesten Periode Ausführungen, welche für die damalige Zeit mustergültig waren, welche einem einheitlichen System entstammen, dessen Berechnungen heute noch genügen und welche zeitentsprechend meisterhaft sind. Diese Kanäle wurden meist von Fachleuten, die im Ausland ihre Erfahrung gesammelt hatten, projektiert und geleitet. Die Ausführung dokumentiert den Willen, ein gemeinsames, öffentliches, bleibendes Werk zu schaffen. Weit schlechter sind die Erzeugnisse der anschließenden

2. Periode, deren Charakter gekennzeichnet ist durch die Worte: Wer bauen will, soll selbst für Ableitung des ihn störenden Wassers sorgen, die Öffentlichkeit hat kein Interesse daran, wie der Einzelne die Kanalfrage löst, sie zahlt auch keinen Beitrag an die Ausführung. Dieser Zeit entstammen meist jene Kanäle, die Grundstücke und Straßen kreuz und quer durchziehen, meist nur einem Gebäude oder einer Liegenschaft dienen, bald zu groß und bald zu klein, bald zu tief oder zu hochliegend sind, bald in der Geraden oder im Bogen, ja selbst um die Ecken verlegt sind, die keine Revisionsschächte haben und von Zeit zu Zeit, wenn man überhaupt weiß, wo sie liegen, freigelegt, geputzt und repariert werden müssen. Anschließend folgt eine

3. Kanalisationsperiode, welche zeitlich mit dem Erlaß kanfonaler Bauverordnungen Straßen- oder Baugesetze zusammenfällt sowie mit der allmählichen Einführung von Wasserklosets. Die Kanäle dieser Zeitspanne wie jene der 2. Periode sind ebenfalls systemlose Stückwerke, welche je nach Projektverfasser und Bauleiter besser oder schlechter sind. Sie haben den Vorteil, daß sie meist in öffentlichen Straßen liegen, dagegen ist ihre Ausführung derart, daß sie nur in den wenigsten Fällen vorteilhaft in ein Schwemmkanalisationsnetz eingepaßt werden können. In der

4. Kanalisationsperiode finden wir die Kanäle, die in den letzten Jahren erstellt wurden und heute noch fast allgemein zur Ausführung gelangen. Diese Epoche hat folgenden Charakter: Jeder Bauherr baut drauflos, erfüllt knapp, was ihm von den Behörden vorgeschrieben werden kann, nutzt seine Lage nach Möglichkeit aus, ohne Rücksicht darauf, welche Kosten aus seiner Rücksichtlosigkeit später der Gemeinde erwachsen. Die Behörde erkennt, daß das Vorgehen nicht richtig ist, niemand aber hat die Energie, Remedium zu schaffen, da jeder weiß, daß er dabei in ein Wespennest greift, oder daß er auch mitmachen müßte, falls einheitliche Verbesserungen zur Ausführung kämen. Wenn man sich die Mühe nimmt, einen größeren Hauskomplex einer Ortschaft bezüglich Kanalisation zu untersuchen, wird man meist auf fast unglaubliche Verhältnisse stoßen. So trifft man immer und immer wieder den Fall, daß der oberhalb liegende, sein Schmutzwasser offen dem tieferliegenden Nachbar zuleitet. Meist geschieht dies dadurch, daß Überläufe von Jauche- oder Klärgruben in bestehende Regenwasserleitungen geführt werden. Das Leitungswasser ist dann nicht mehr Regen, sondern unter Umständen gefährliches Schmutzwasser. Solche Zustände werden geduldet, weil man nicht weiß, wie man ihnen rationell begegnen kann, oder